

E 50 -NR/XVIII.GP.

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 4. Juni 1992

anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Verkehrsausschusses über den Antrag 51/A(E) der Abgeordneten Strobl und Genossen betreffend Maßnahmen gegen den unzumutbaren Transitverkehr im Bundesland Tirol, den Antrag 54/A(E) der Abgeordneten Elmecker, Dkfm. Mag. Mühlbachler und Genossen betreffend den Ausbau der Bahnstrecke Linz bis Summerau und den Antrag 69/A(E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Neuregelung der Mautgebühren der Brenner Autobahn AG gemäß des einstimmigen Beschlusses des Tiroler Landtages (433 der Beilagen)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, daran festzuhalten,

- daß im Sinne des Beschlusses des Ministerrates vom 12. November 1991 als unabdingbare Voraussetzung für einen Beitritt Österreichs zu einem Europäischen Wirtschaftsraum oder zu den Europäischen Gemeinschaften sichergestellt sein muß, daß alle Inhalte des Transitvertrages für die volle vorgesehene Laufzeit in Kraft bleiben,
- daß zur weiteren Reduzierung der Lärmbelastungen aus dem Verkehr zusätzliche Maßnahmen gegen den Verkehrslärm auf der Straße und der Bahn zu setzen sind, insbesondere auf stark belasteten Strecken,
- daß bei Einbindung der bisher vorhandenen Instrumente weitere Maßnahmen zur schrittweisen Heranführung an die Kostenwahrheit im Verkehr zu realisieren sind, wie dies in Artikel 14 des Transitvertrages vorgesehen ist. Dabei soll die vertraglich zulässige, eigenständige Festlegung und Einhebung von territorialen Entgelten wie Mauten oder Straßenbenützungsgebühren eingesetzt werden, um unter Beachtung des Verursacherprinzips zu „ökologisch ehrlichen Preisen“ zu kommen,
- daß beim österreichischen Meinungsbildungsprozeß zur Festlegung des Standpunktes der österreichischen Delegation im Transitausschuß gemäß Artikel 21 auch Vertreter der Länder sowie Vertreter der Transitinitiativen Österreichs in geeigneter Weise mit einzubringen werden.